

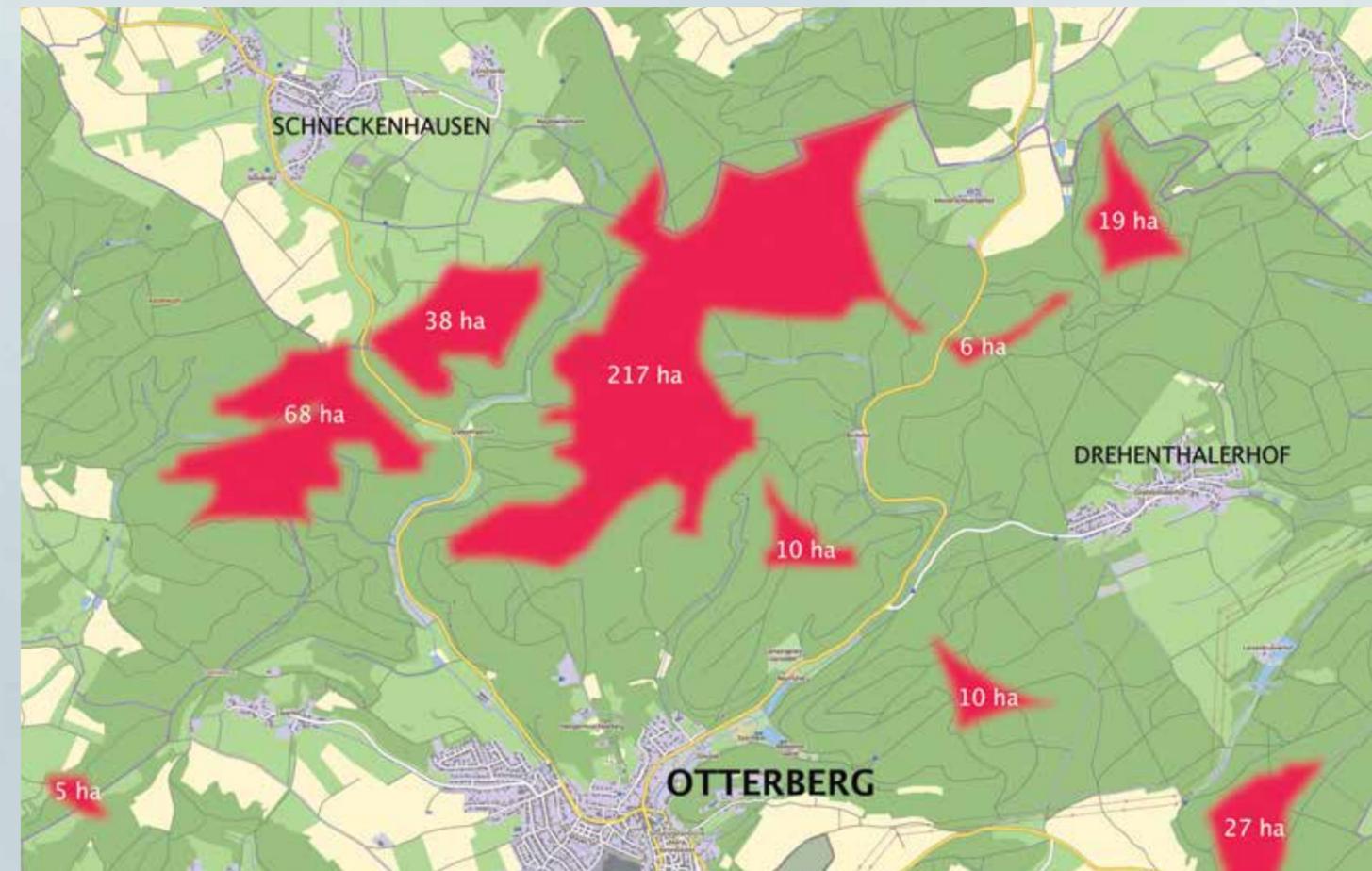


# Ein Windpark im Otterberger Wald?

Seit Jahren laufen Bestrebungen der Windkraftindustrie, im Otterberger Wald Windkraftanlagen zu errichten. Sollte es dazu kommen, bedeutet das einen riesigen Eingriff in ein einmaliges, gesundes Ökosystem, von dem wir alle einen großen Nutzen haben und welches wir für zukünftige Generationen erhalten müssen.

## Können Windkraftanlagen einfach so überall errichtet werden?

Grundsätzlich ja, wenn es keine anderweitigen Regelungen gibt. Wollen die Gemeinden sich einen Einfluss darauf erhalten, wo Windkraftanlagen errichtet werden, ist das nur über einen „Teilflächennutzungsplan-Erneuerbare Energien“ möglich. Diesen gab es bisher in der Verbandsgemeinde (VG) Otterbach-Otterberg nicht. Er liegt jetzt im Entwurf vor.



GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

## Teilflächennutzungsplan der VG Otterbach-Otterberg

Die roten Flächen stellen die „Sondergebiete Windenergie“ im Otterberger Wald dar. Das bedeutet, dass dort bei vorliegender Baugenehmigung zukünftig Windräder errichtet werden dürfen, sofern der Verbandsgemeinderat dem Plan in dieser Form zustimmt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, bestimmte Flächen, in diesem Fall den Otterberger Wald, von der Nutzung als Windradstandort auszuschließen!

Im Otterberger Wald sind derzeit zwei Windräder (Mehlbacher Kommunalwald) in der Genehmigung und weitere sieben (!) Windräder (Otterberger Staatswald) in der Projektierung.

„Wenn die Menschen ein Einsehen hätten, müsste der Wald ewig bestehen!“

**Forstdirektor Udo Lenhard,  
Otterberg 1934–1990**

Zitat auf einem Gedenkstein  
im Otterberger Wald

## Was bedeutet ein Windpark im Otterberger Wald für uns Bürgerinnen und Bürger?

Eine Umwandlung unseres Waldes in eine Windindustriefläche bringt schwerwiegende Einschränkungen und Belastungen für Mensch und Natur:

- Verlust unseres einmaligen zusammenhängenden Waldgebietes als Naherholungsraum: Für jedes Windrad werden bis zu ca. 10.000 m<sup>2</sup> Wald abgeholzt, zusätzlich müssen Waldwege als Zufahrtswege für den Schwerlastverkehr ausgebaut werden.
- Wir werden den Geräuschen, dem Schattenwurf durch die Rotoren („Diskoeffekt“) und den blinkenden Positionslichtern nachts, ausgesetzt sein.
- Unser Orts- und Landschaftsbild wird sich erheblich zu seinem Nachteil verändern. Davon ist auch der Tourismus betroffen, so wird der Hinkelsteinweg dann durch den Windpark führen.
- Die Lebensräume unserer Tiere und Pflanzen werden gestört, sogar teilweise vernichtet. Bei uns besonders betroffen sind u.a. Eulen, Spechte, Greifvögel, Fledermäuse, Feuersalamander.
- Unser Wald wird seine wichtige Funktion als Klimapuffer und für die Wasserrückhaltung im Boden verlieren, auf die wir im bestehenden Klimawandel besonders angewiesen sind.
- Die geschützten Quellbiotope unserer im Otterberger Wald entspringenden Bäche, z.B. des Otterbachs, sind gefährdet.

## Den Otterberger Wald erhalten! Einspruch erheben!

Der Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes wurde vom Verbandsgemeinderat angenommen und der Beschluss gefasst, dass nun die Behörden und die Bürgerinnen und Bürger Stellung dazu beziehen sollen. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt. Alle Einwände werden vor der endgültigen Entscheidung durch den Verbandsgemeinderat geprüft und können zu einer Planänderung führen, zum Beispiel zum Ausschluss unserer Waldflächen als Windkraftstandort.

**Wir möchten Sie daher ermutigen, von der Gelegenheit eines Einspruchs Gebrauch zu machen!**

**Damit sprechen Sie sich nicht grundsätzlich gegen Windkraft aus, sondern NUR gegen den Standort im Otterberger Wald!**

## Wie lege ich Einspruch ein?

Über die Planung informieren können sich Bürgerinnen und Bürger nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit

**vom 12.08.2024 bis 27.09.2024**

von montags bis freitags bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, am Standort Otterbach, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach oder über einen Internetlink:

**<https://www.otterbach-otterberg.de/service/bauen/offenlage-von-bauleitplaenen/>**

Der Einspruch kann per Brief oder elektronisch (bauleitplanung@otterbach-otterberg.de), erfolgen.

Die Einwendungen müssen benannt sein und mit Datum, Unterschrift und Absender eingereicht werden. Beispielhafte Argumente finden Sie links.

Sie können für Ihre Stellungnahme auch nebenstehende Postkarte verwenden. Bitte ausschneiden und fristgerecht (siehe oben!) frankiert in die Post geben oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung einwerfen.

Absender \_\_\_\_\_

Ich lehne die Ausweisung unseres Otterberger Waldes als Sondergebiet Windenergie im Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg ab, weil ...

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Absender \_\_\_\_\_

Ich lehne die Ausweisung unseres Otterberger Waldes als Sondergebiet Windenergie im Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg ab, weil ...

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Absender \_\_\_\_\_

Ich lehne die Ausweisung unseres Otterberger Waldes als Sondergebiet Windenergie im Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg ab, weil ...

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Bitte mit  
0,70 €  
frankieren

Harald Westrich Bürgermeister  
Verbandsgemeinde  
Otterbach-Otterberg  
Hauptstraße 27

67697 Otterberg

Bitte mit  
0,70 €  
frankieren

Harald Westrich Bürgermeister  
Verbandsgemeinde  
Otterbach-Otterberg  
Hauptstraße 27

67697 Otterberg

Bitte mit  
0,70 €  
frankieren

Harald Westrich Bürgermeister  
Verbandsgemeinde  
Otterbach-Otterberg  
Hauptstraße 27

67697 Otterberg



Benötigen Sie weitere Informationen, nutzen Sie gerne das Kontaktformular auf unserer Webseite:  
[www.pro-otterberger-wald.de](http://www.pro-otterberger-wald.de)

V.i.S.d.P:  
Volker Ultes  
Lauterer Str. 56  
67697 Otterberg